

## Ein europäischer Aktionsplan für Stahl und Metalle

### 1. SICHERSTELLUNG DES ZUGANGS ZU SAUBERER UND ERSCHWINGLICHER ENERGIE FÜR DIE METALLINDUSTRIE

- a. *Senkung der Energiepreise für energieintensive Industrien*
- b. *Beschleunigung des Netzanschlusses und des Einsatzes von Wasserstoff aus erneuerbaren und kohlenstoffarmen Quellen*
- c. *Beschleunigung der Rückgewinnung überschüssiger Wärme und der Nutzung sauberer Energie*
  - i. **Aktionen**
    - In den kommenden Wochen wird die Kommission den delegierten Rechtsakt über kohlenstoffarmen Wasserstoff erlassen
    - Bis zum zweiten Quartal 2025 wird die Kommission einen Leitfaden zur Gestaltung der Netztarife herausgeben, der unter anderem Möglichkeiten zur Senkung der Netztarife für den Metallsektor und andere energieintensive Industrien bietet.
    - Bis zum 2. Quartal 2025 wird die Kommission Leitprinzipien herausgeben, in denen die Bedingungen für die Gewährung von Vorabinvestitionen in Netzprojekte festgelegt werden.
    - Bis zum dritten Quartal 2025 wird die Kommission die dritte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Wasserstoffbank veröffentlichen, um die Produktion zu unterstützen und damit den Zugang für industrielle Abnehmer, einschließlich der Stahlindustrie, zu erleichtern.
    - Bis zum 4. Quartal 2025 wird die Kommission vorschlagen, den Netzzugang für Elektrifizierungsprojekte der energieintensiven Industrie zu erleichtern.
    - Bis zum 4. Quartal 2025 wird die Kommission den Mitgliedstaaten Leitlinien für die Gestaltung von Differenzverträgen zur Verfügung stellen, einschließlich ihrer Kombination mit PPA.
    - Im Rahmen der ETS- und CBAM-Überprüfungen 2026 wird die Kommission darauf hinarbeiten, dass angemessene Maßnahmen (Leitlinien oder eine andere Form) für den Ausgleich der indirekten ETS-Kosten nach 2030 getroffen werden.

### 2. VERHINDERUNG DER FREISETZUNG VON KOHLENSTOFF

- i. **Aktionen**
  - Bis zum 2. Quartal 2025 wird die Kommission eine Mitteilung herausgeben, die eine Analyse und Optionen zur Lösung des Problems der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei CBAM-Waren, die aus der EU in Drittländer exportiert werden, enthält
  - Bis zum 4. Quartal 2025 wird die Kommission eine umfassende Überprüfung von CBAM durchführen, die von einer Strategie zur Bekämpfung der Umgehung und einem ersten Legislativvorschlag begleitet wird:
  - Ausweitung des Anwendungsbereichs von CBAM auf bestimmte stahl- und aluminiumintensive nachgelagerte Produkte und
  - Einschließlich zusätzlicher Maßnahmen gegen die Umgehung von Rechtsvorschriften.

### **3. FÖRDERUNG UND SCHUTZ DER INDUSTRIELLEN KAPAZITÄTEN EUROPAS**

#### *a. Handelsschutzinstrumente und andere handelspolitische Maßnahmen*

##### *i. Aktionen*

- Die Kommission hat Anpassungen der Stahlschutzmaßnahmen („safeguard“) vorgeschlagen, die am 1. April 2025 in Kraft treten sollen. Die Maßnahme wird verschärft, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu gewährleisten und den jüngsten Marktentwicklungen Rechnung zu tragen.
- Die Kommission ist bereit, von den handelspolitischen Schutzinstrumenten Gebrauch zu machen und unmittelbar nach Stellung eines ordnungsgemäß begründeten Antrags eine Untersuchung über Schutzmaßnahmen im Aluminiumsektor einzuleiten.
- Spätestens im dritten Quartal 2025 wird die Kommission eine Handelsmaßnahme vorschlagen, die ab dem 1. Juli 2026 an die Stelle der Stahlschutzmaßnahmen („safeguard“) tritt und einen hochwirksamen Schutz gegen negative handelsbezogene Auswirkungen der weltweiten Überkapazitäten bietet.
- Die Kommission wird die Untersuchung der Schutzmaßnahmen für Ferrolegerungen zügig durchführen, spätestens bis zum 18. November 2025.
- Die Kommission wird die Einführung der Regel "geschmolzen und gegossen" („melted and poured“) prüfen, um das Land zu ermitteln, in dem das Metallgut ursprünglich geschmolzen und gegossen wurde.

### **4. FÖRDERUNG DER KREISLAUFWIRTSCHAFT BEI METALLEN**

#### *i. Aktionen*

- Spätestens im dritten Quartal 2025 wird die Kommission Handelsmaßnahmen in Betracht ziehen, um eine ausreichende Verfügbarkeit von Schrott zu gewährleisten.
- Bis zum 4. Quartal 2026 Vorlage der Durchführbarkeitsstudie zu den Verpflichtungen in Bezug auf den Recyclinganteil von Stahl und Aluminium gemäß der Altfahrzeugverordnung.
- Bis zum 4. Quartal 2026 Vorbereitung auf die Einführung von Rezyklatverpflichtungen für Aluminium in relevanten Bauprodukten und Verbesserung des Marktes für Sekundärrohstoffe in der EU als Teil des Gesetzes zur Kreislaufwirtschaft.
- Bis zum 4. Quartal 2026 ein Gesetz über die Kreislaufwirtschaft vorschlagen, um die Funktionsweise der Märkte für Sekundärrohstoffe weiter zu verbessern und einen Binnenmarkt für Abfälle zu schaffen.
- Prüfung der Durchführbarkeit der Einführung von Anforderungen an die Rezyklierbarkeit und/oder den rezyklierten Anteil von Stahl, Aluminium und Kupfer in bestimmten Produkten im Rahmen der ESPR.

### **5. VERTEIDIGUNG VON HOCHWERTIGEN INDUSTRIEARBEITSPLÄTZEN**

#### *i. Aktionen*

- Im Frühjahr 2025: Änderung der Verordnung über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung.
- Die Europäische Beobachtungsstelle für den fairen Übergang wird die Auswirkungen des Übergangs auf die Beschäftigung überwachen.

## 6. VERRINGERUNG DES RISIKOS VON DEKARBONISIERUNGSPROJEKTEN DURCH LEITMÄRKTE UND ÖFFENTLICHE UNTERSTÜTZUNG

- a. *Bearbeitung von Leitmärkten*
- b. *Bei Projekten mit hohen Investitionskosten das Risiko reduzieren*
- c. *Unterstützung von konkreten Projekten durch das Gesetz über kritische Rohstoffe*
- d. *Arbeit an der Vereinfachung der Rechtsvorschriften*
  - i. **Aktionen**
    - Im vierten Quartal 2025 wird die Kommission im Rahmen des Gesetzes zur Beschleunigung der industriellen Dekarbonisierung vorschlagen, Belastbarkeits- und Nachhaltigkeitskriterien einzuführen, um die Produktion von sauberen Produkten aus der EU zu stärken.
    - In Q4/2025 wird die Kommission eine Reform des Forschungsfonds für Kohle und Stahl vorschlagen.
    - Im Jahr 2025 wird die Kommission im Hinblick auf die künftige Bank für industrielle Dekarbonisierung eine Pilotauktion mit einem Volumen von 1 Mrd. EUR zur Unterstützung der industriellen Dekarbonisierung und der Elektrifizierung wichtiger industrieller Prozesse in verschiedenen Sektoren durchführen, wobei eine Kombination aus bestehenden Mitteln des Innovationsfonds zum Einsatz kommt und somit auch die Elektrifizierung von Prozessen in der Stahl- und Metallindustrie gefördert wird. Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, die Unterstützung durch den Innovationsfonds mit Auktionen als Dienstleistung zu kombinieren.
    - In den Jahren 2026 und 2027 wird die Kommission Leitaufrufe im Rahmen des Forschungsfonds für Kohle und Stahl veröffentlichen.

## 7. ZUSAMMENARBEIT BEI DER UMSETZUNG FÜR EINEN FAIREN ÜBERGANG